Wendlinger Zeitung
Nürtinger Zeitung

WENDLINGEN

Kritik an Lärmschutz und Fahrplan

20.06.2009, —

Empfehlen Tweet

Umweltverbände im Kreis äußern sich zu ICE-Trasse – „Anspruch auf Lärmschutz entlang der Güterzuganbindung“

Die Naturschützer im Kreis fordern eine unabhängige ökologische Baubegleitung der Schnellbahntrasse zwischen Wendlingen und Kirchheim, um die Zerstörung der Natur während der rund sechsjährigen Bauzeit auf ein Minimum zu beschränken.

(tb) Aus 21 Ordnern mit 17 Kapiteln bestehen die Unterlagen der Bahn für den Planungsabschnitt zwischen Wendlingen und Kirchheim der Schnellbahnstrecke Stuttgart–Ulm. Die Baumaßnahmen für die Trasse parallel zur Autobahn umfassen eine Neckarquerung bei Wendlingen, Tunnelstrecken vorbei an Ötlingen, Lindorf, Kirchheim und Dettingen, sowie eine offene Führung zwischen Nabern, Jesingen und Holzmaden. Bei Wendlingen sind zwei Einschleifungen von der Neckartalbahn her vorgesehen, die Güterzuganbindung aus Plochingen Richtung Albaufstieg sowie die „kleine Wendlinger Kurve“ von Tübingen Richtung Landesmesse und Flughafen.

Während der öffentlichen Anhörung äußerten sich jetzt die Umweltverbände im Kreis, Nabu, Landesnaturschutzverband (LNV) und BUND jeweils zu Teilbereichen der Planungen. Dabei befassten sich Nabu und BUND Kirchheim speziell mit den Eingriffen in Natur und Landschaft durch den Bau der Schnellbahntrasse im Raum Kirchheim. Sie machten darauf aufmerksam, dass sich der gesamte Planfeststellungsabschnitt zwischen Wendlingen und Kirchheim innerhalb europäischer Schutzgebiete „Natura 2000“ befindet. Sie hielten deshalb eine ökologische Baubegleitung durch ein unabhängiges Büro für Landschaftsplanung für erforderlich. Dadurch soll erreicht werden, dass sich die Zerstörung vorhandener Lebensräume während der lang andauernden Bauarbeiten von rund sechs Jahren auf ein Minimum

beschränkt.

Kritik übten die Verbände an vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen, auf denen die Stadt Kirchheim bereits Maßnahmen plant oder ausführt. Die Abstimmung mit den kommunalen Körperschaften hätte bereits im Vorfeld der Planung stattfinden müssen, um zu verhindern, dass Maßnahmen überflüssig oder als mehrfacher ökologischer Ausgleich gegengerechnet werden.

Die Naturschützer anerkannten zwar, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen auf eine langfristige Wirksamkeit hinzielen. Allerdings würden vor allem die Streuobst-Neupflanzungen bisher nicht durch langfristige Pflegekonzepte ergänzt. Besonders weil für die Bahn eine Nutzungsabsicht an Streuobstbeständen nicht gegeben sein dürfte, blieb die Frage einer nachhaltigen Bestandspflege für Nabu und BUND bisher unbeantwortet.

Der Landesnaturschutzverband Kreis Esslingen befasste sich mit den Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Wendlingen. Dort wird das Naturschutzgebiet der Baggerseen bei Unterensingen durch den Bau der Neckarquerung sehr stark betroffen sein. Außerdem würden Vögel und schnell fahrende Züge sich gegenseitig gefährden, wenn die Schnellbahnstrecke den Betrieb aufnehme.

Auch der LNV sieht die Neupflanzung von Obstbäumen kritisch, wenn die langfristige Pflege nicht sichergestellt ist. Als Alternative könnte sich der LNV eine naturnahe Gestaltung einer Bachmündung in den Neckar vorstellen. Als weitere Ausgleichsmaßnahme schlägt der Verband vor, im Bereich der Neckaraue wieder Schwarzpappeln anzupflanzen und Hecken anzulegen. Außerdem regt er die Aufwertung der Lautermündung in den Neckar an, für die schon ausgearbeitete Pläne vorliegen.

Der BUND Wernau äußerte sich zu Verkehrsaspekten der Schnellbahnstrecke. „Schnelle“ Güterzüge sollen durch das Neckartal über Esslingen, Plochingen, Wernau und Wendlingen auf die Schnellbahnstrecke geführt werden. Rechengrundlage des Schallgutachtens für die „Güterzuganbindung“ in Wendlingen sind 40 Güterzüge täglich. Durch die Baumaßnahmen sei am südlichen Ortsrand von Unterboihingen ein Anspruch auf Lärmschutz gegeben, weil hier erhebliche gesundheitliche Gefahren für die Anwohner befürchtet werden.

Damit werde eindringlich belegt, dass leichte schnelle Güterzüge nicht unbedingt leise sind. Allerdings zeigten die Schallgrenzwerte in der Karte der Wendlinger Gemarkung, dass vor allem bei Nacht nicht nur die direkten Anwohner der Güterzuganbindung betroffen sind, sondern ganze Bereiche des Stadtgebiets.

Der BUND beurteilt die Güterzuganbindung an die Schnellbahnstrecke als „grundlegende strategische Neuausrichtung des Schienenverkehrs“. Er fordert deshalb den Begriff der „wesentlichen baulichen Änderung“ nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung auch auf die Neckartalbahn anzuwenden. Bisher endet das Plangebiet bereits vor dem Bahnhof Wendlingen. Die Bahn müsse deshalb entlang der Neckartalbahn in Wendlingen und Wernau keine Schallschutzmaßnahmen vorsehen, obwohl dort ebenfalls gesundheitliche Gefahren zu erwarten seien.

Der BUND Wernau bemängelt in der künftigen Fahrplangestaltung der Neckartalbahn, dass Fahrgäste nicht über die Knotenpunkte in Wendlingen und Plochingen die Mittelzentren Esslingen, Göppingen, Kirchheim erreichen könnten, weil die Einschleifung von Tübingen in Oberboihingen abzweigt. Eine Vertaktung in Wendlingen ist deshalb für Züge, die über den Flughafen nach Stuttgart geführt werden, nicht möglich.

Nicht nur in Wendlingen, auch in Wernau liegen Bahntrasse und Wohnbebauung eng beieinander. pm